

Die Gehaltsaufbesserung für die beiden jüngsten Landbaumeister, an 200 Thlr. für jeden, wurde schon beim vorigen Landtage beantragt, doch bewilligten die Kammern damals nur eine persönliche Zulage von 200 Thlr. für den vorletzten, während die andern 200 Thlr. abgelehnt wurden.

Den aufs Neue wiederholten Antrag rechtfertigt die hohe Staatsregierung sowohl in den Motiven zum Budget S. 314 als auch in den Specialunterlagen nur mit wenigen Worten dadurch, daß es unumgänglich nöthig sei, die Gehalte sämtlicher 4 Landbaumeister gleichzustellen.

Bei der Besprechung mit dem königlichen Commissar äußerte derselbe noch, daß die zeitherige Besoldung für einen Techniker, welcher einem ganzen Kreis vorzustehen habe, nicht mehr ausreiche, um so weniger, jemehr man bedacht sein müsse, für solche Stellen stets tüchtige Leute zu erlangen.

Die Deputation konnte nicht verkennen, daß bei dieser Klasse von Beamten, welche einen hohen Grad von technischer Bildung besitzen müssen, der nur durch eine gründliche Vorbildung erlangt werden kann, und deren Verwaltungsbezirk einen so großen Umfang hat, deshalb auch eine nicht unbedeutende Verantwortlichkeit in sich schließt, ein Gehalt von 1,000 Thlr. nicht unverhältnißmäßig ist, namentlich andern gleichgestellten Beamten gegenüber. Sie empfiehlt demnach der Kammer unter Wegfall der transitorischen 200 Thlr. Gehaltszulage, welche der dritte Landbaumeister jetzt bezieht, die geforderten

400 Thlr. etatmäßig

zur Genehmigung.

Die unter 2 der Specialunterlagen neu auftretende Position von 1,500 Thlr. ist eigentlich nur eine Umschreibung derselben von Pos. 2 des Einnahmehudgets.

Der Gehalt des hier in Frage befindlichen Beamten beträgt übrigens nicht 1,500 Thlr., sondern, wie aus den Specialunterlagen zu ersehen, bloß 1,000 Thlr. nebst 500 Thlr. Äquivalent für Auslösungen und Reisevergütungen.

Dasselbe gilt von den 150 Thlr., welche unter 3 verzeichnet sind und wodurch das zeitherige Postulat um so viel erhöht wird.

Sämtliche 4 Landbaumeister bekommen jeder einen Beitrag von 150 Thlr. zum Bureauaufwand, welchen der Amtsbauverwalter ebenfalls bezieht.

Die Deputation trägt kein Bedenken, der geehrten Kammer die Genehmigung dieser Umschreibung und demgemäß das gestellte Postulat an

1,500 Thlr. und

150 "

zu empfehlen.

Anlangend die unter 4 der Specialunterlagen postulierte Summe von 3,800 Thlr., so hat dieselbe eine Erhöhung von 300 Thlr. zu Gehaltsaufbesserungen erfahren und soll bei derselben zugleich eine andere Gehaltsscala für die 8 Landbauconducteure festgestellt werden.

Zeither gab es 5 verschiedene Gehaltsklassen, künftig soll es deren nur 4 geben, wie nachstehende Zahlen näher darthun:

zeither: der I. Conducteur 600 Thlr. incl. 100 Thlr. transitorisch,

= II.	=	500	=	etatmäßig,
= III. u. IV.	=	Conducteur 450	=	Thlr. etatmäßig,
= V. = VI.	=	400	=	"
= VII. = VIII.	=	350	=	"

künftig: der I. Conducteur 600 Thlr. etatmäßig,

= II. III. u. IV. Conducteur 500 Thlr.

= V. u. VI. = 450 "

= VII. u. VIII. = 400 "

Die frühere Gesamtzahl betrug 3,500 Thlr., die künftige soll betragen:

3,800 Thaler.

In den Specialunterlagen sagt die hohe Staatsregierung, daß die Erhöhung der Besoldung deshalb dringlich erscheine, weil die betreffenden Beamten theils zu ihrer Ausbildung Zeit und Geldaufwand nöthig haben, theils zu ihre Besoldungen auch jetzt noch nur um 50 Thaler gesteigert worden, während der älteste Conducteur schon bisher 600 Thlr. und der zweite 500 Thlr. genöß.

In Anerkennung der Wichtigkeit aller hier gemachten Angaben und unter Berücksichtigung der sonst noch einschlagenden Umstände, namentlich auch in Berücksichtigung Dessen, daß diese Gehaltsaufbesserung von der bekannten Dispositionssumme und an Beamte mit Gehalten bis mit 500 Thlr. gewährt werden solle, empfiehlt die Deputation der geehrten Kammer dieses Mehrpostulat von

300 Thaler

zur Annahme.

Zu 5 und 6 der Specialunterlage zum Normaletat sind 300 Thaler

Remuneration für einen technischen Expedienten des Amtsbauverwalters postuliert. Diese ist den Bezügen der 4 Landbauassistenten gleich und

20 Thaler

Bureauaufwand demselben unter gleichen Verhältnissen.

Der Gesamtbetrag an 320 Thaler ist wie der Gehalt des Amtsbauverwalters, eine Position, welche zeither beim Einnahmehudget sub Pos. 2 verschrieben gewesen ist.

Die Deputation trägt kein Bedenken, dieselbe künftig hier erscheinen zu lassen und empfiehlt demnach in der obengenannten Höhe der geehrten Kammer zur Annahme.

Die übrigen im Specialetat befindlichen Summen sind den zeither bewilligten gleich und gaben der Deputation zu keiner Bemerkung Veranlassung. Sie empfiehlt demgemäß nunmehr Unterposition 1 mit

18,950 Thaler

zur unveränderten Annahme.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über den vorgelesenen Theil des Berichtes und die in der Unterposition 1 der Hauptposition 86. postulirten 18,950 Thlr. das Wort? Bewilligt die Kammer die hier postulirten 18,950 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Unterposition 2,

300 Thaler

gibt zu keiner Bemerkung Veranlassung und empfiehlt die Deputation deshalb deren Genehmigung.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer die in der Unterposition 2 postulirten 300 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Unterposition 3,

16,000 Thaler,